Vorlage

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2024		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2024 wurde wieder unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich auf die unabweisbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier), wurden in den Sitzungen des Personalausschusses am 05.03.2024 und am 19.03.2024 vorberaten und entsprechend den vorstehend genannten Anlagen zur Beschlussfassung empfohlen.

Es ergeht folgender

Beschlussantrag:

1. Der Gesamtstellenplan 2024, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2023, ergänzt um die in der Anlage A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.

2. Die Anlagen A und B bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 15.04.2024.

Hof, 21. März 2024
Stadt Hof

gez.

Döhla
Oberbürgermeisterin

III. Abdruck an

a) CSU-Stadtratsfraktion
b) SPD-Stadtratsfraktion
c) FAB und Freie-Stadtratsfraktion
d) GRÜNEN-Stadtratsfraktion

e) Stadtratsmitglied Herrn Böhm

f) Stadtratsmitglied Herrn Damasceno da Costa e Silva Janson

g) Stadtratsmitglied Herrn Heimerl

h) Stadtratsmitglied Herrn Kunzelmann

i) Stadtratsmitglied Herrn Meringer

j) Personalrat

k) Gleichstellungsbeauftragte